



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 3.3.2014  
COM(2014) 110 final

ANNEX 1

**ANHANG**

**zum**

**Vorschlag für einen Beschluss des Rates**

**zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union im mit dem  
Regionalen Übereinkommen über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzuruspungsregeln  
eingesetzten Gemischten Ausschuss hinsichtlich des Antrags der Republik Moldau auf  
Beitritt als Vertragspartei zu dem Übereinkommen zu vertreten ist**

## **ANHANG**

### **Entwurf**

# **BESCHLUSS DES MIT DEM REGIONALEN ÜBEREINKOMMEN ÜBER PAN-EUROPA-MITTELMEER-PRÄFERENZURSPRUNGSREGELN EINGESETZTEN GEMISCHTEN AUSSCHUSSES**

**Nr. 1**

**vom [21. Mai 2014]**

**über den Antrag der Republik Moldau auf Beitritt als Vertragspartei zu dem Regionalen Übereinkommen über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln**

**DER GEMISCHTE AUSSCHUSS –**

gestützt auf das Regionale Übereinkommen über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln<sup>1</sup>(im Folgenden „das Übereinkommen“),

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 5 Absatz 1 des Übereinkommens können Drittländer Vertragspartei dieses Übereinkommens werden, sofern zwischen dem Bewerberland oder -gebiet und mindestens einer Vertragspartei des Übereinkommens ein Freihandelsabkommen mit Präferenzursprungsregeln geschlossen wurde.
- (2) Am 17. Juli 2013 hat die Republik Moldau dem Verwahrer dieses Übereinkommens ihren schriftlichen Beitrittsantrag vorgelegt.
- (3) Die Republik Moldau ist Mitglied des Mitteleuropäischen Freihandelsabkommens zwischen Albanien, Bosnien und Herzegowina, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, der Republik Moldau, Montenegro, Serbien und dem Kosovo<sup>2</sup>. Da folglich zwischen der Republik Moldau und sechs Vertragsparteien des Übereinkommens ein Freihandelsabkommen besteht, erfüllt sie die Voraussetzung nach Artikel 5 Absatz 1 für die Aufnahme als Vertragspartei des Übereinkommens.
- (4) Gemäß Artikel 4 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens beschließt der Gemischte Ausschuss über Einladungen an Drittländer, diesem Übereinkommen beizutreten –

**BESCHLIESST:**

### *Artikel 1*

Die Republik Moldau wird eingeladen, dem Regionalen Übereinkommen über Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln beizutreten.

---

<sup>1</sup> ABI. L 54 vom 26.2.2013, S. 4.

<sup>2</sup> Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Brüssel, den

*Der Gemischte Ausschuss*

*Der Vorsitzende*